

Anlage 1 Entwurf HSK 2024 Stadt Rüsselsheim am Main

22.08.2024

Konsolidierungsbedarf T€	<=2023 Basis	2024	2025	2026	2027	Konsolidierungsbedarf	p.a.
Ergebnishaushalt	-1.330.000 €	-11.755.000 €	-8.588.000 €	-26.000 €	1.680.000 €	-20.019.000 €	-6.673.000 €
Finanzhaushalt (Basis Muster 3)	7.502.000 €	-16.018.352 €	-12.952.000 €	-5.123.000 €	-4.132.000 €	-30.723.352 €	-10.241.117 €

Nr.	Beschreibung	Verbesserungen			Summe	Kontrolle
		2025	2026	2027		
		7.640.762 €	10.394.762 €	13.033.762 €	31.069.286 €	345.934 €
1	Keine Netto-Neuverschuldung 2025-2027					
1a	Zinsen	1.125.000 €	1.600.000 €	1.735.000 €		
1b	Tilgungen	950.000 €	1.350.000 €	1.500.000 €		
2	kostendeckende Friedhofsgebühren (80%)	400.000 €	400.000 €	400.000 €		
3	Reduzierung Kostenerstattung an AöR durch kostendeckende Straßenreinigungsgebühren	400.000 €	800.000 €	1.200.000 €		
4	Einführung Übernachtungssteuer	400.000 €	400.000 €	400.000 €		
5	Einführung Zweitwohnungssteuer	72.000 €	72.000 €	72.000 €		
6	Spielapparatesteuer Umstellung der Bemessungsgrundlage	375.000 €	375.000 €	375.000 €		
7	SuD Deckelung auf 42 Mio. €	609.000 €	1.248.000 €	1.897.000 €		
8	Lohn und Gehalt 1 % anstatt 1,5 %	400.000 €	400.000 €	400.000 €		
9	Transferaufwendungen nur +1%	210.000 €	425.000 €	645.000 €		
10	Sonstige ordentliche Aufwendungen nur +1%	620.000 €	1.070.000 €	1.480.000 €		
11	Umsetzung Investitionsbudget AöR Entlastung bei Kostenerstattung	350.000 €	525.000 €	700.000 €		
12	Gewerbesteueraufkommen	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €		
13	Gewerbesteuerumlage	-270.238 €	-270.238 €	-270.238 €		
14	Anpassung Schlüsselzahl Gemeindeanteile 1%			500.000 €		

zu 1 Mit dem HH 2024 und Ermächtigungen aus Vorjahren stehen für Investitionen fast 93 Mio. € zur Verfügung. Aktuell wurden davon lediglich 17 Mio. € ausgezahlt. Damit stehen noch 76 Mio. € zur Umsetzung und Auszahlung an. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 35 Mio. € für Investitionen ausgezahlt. Dieser Umsetzungstau ist noch abzarbeiten. Eine Anpassung der Investitionen zur Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung und damit auf 15-20 Mio.€ in Abhängigkeit von Zuschüssen führt neben einer Haushaltsentlastung auch zur Haushaltsklarheit und -wahrheit und entspricht den Veranschlagungsgrundsätzen

zu 1a+b Einsparung von Zins- und Tilgungszahlungen durch Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung.

zu 2 Dem Grundsatz der Einnahmehbeschaffung folgend haben Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen (§ 93 Abs. 2 Nr. 1 HGO).

Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (§ 10 Abs. KAG).

Für den Grünanteil (öffentlicher Parkcharakter) wird ein Anteil von 20 % von der Kommnalaufsicht anerkannt, die nicht über Gebühren zu finanzieren ist

- zu 3 Dem Grundsatz der Einnahmebeschaffung folgend haben Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen (§ 93 Abs. 2 Nr. 1 HGO). Die Gebührensätze wurden letztmalig mit der Euro-Einführung angepasst.
- zu 4 Bei einem Steuersatz von 3-4 % auf den Übernachtungspreis werden Erträge von 400.000€ erwartet. Betroffen wären ca. 20 Beherbergungsbetriebe.
- zu 5 Betroffen wären schätzungsweise 2.000 gemeldete Nebenwohnungen.
- zu 6 Durch die Anpassung des Steuersatzes auf 25 % der Bruttokasse bzw. auf eine andere Bemessungsgrundlage könnten diese Mehrerträge generiert werden
- zu 7 Zur Haushaltskonsolidierung müssen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der mittelfristigen Planung eingefroren werden.
- zu 8 Zur Haushaltskonsolidierung muss die Steigerung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in der mittelfristigen Planung moderat bleiben
- zu 9 Zur Haushaltskonsolidierung muss die Steigerung bei den Transferaufwendungen in der mittelfristigen Planung moderat bleiben
- zu 10 Zur Haushaltskonsolidierung muss die Steigerung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der mittelfristigen Planung moderat bleiben
- zu 11 Die vertraglich vereinbarte Steigerung des Budgets von 1,75% p.a. wird in einen Investitionszuschuss umgewandelt. Dadurch erfolgt eine Veranschlagung im Finanzhaushalt und der Zuschuss kann über die Jahre planmäßig abgeschrieben werden.
- zu 12 Die positive Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre wird auch in den Folgejahren erwartet.
- zu 13 Von den erwarteten Gewerbesteuerverbesserungen sind die Umlagen in Abzug zu bringen.
- zu 14 Die Schlüsselzahlen bei den Gemeindeanteilen sind für die Jahre 2024-2026 gesetzlich festgelegt. Ab 2027 beginnt ein neuer Dreijahreszeitraum. Bisher waren die Schlüsselzahlen unverändert eingeplant. Aufgrund der erwarteten positiven Einwohner- und Gewerbestentwicklung wurde eine moderate Steigerung von 1 % bei den Schlüsselzahlen eingeplant.